

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 03.02.2020

TOP 1 Fragestunde

- ohne Beschluss -

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.01.2020

Herr Hartmann regte eine Konkretisierung verschiedener Passagen der Sitzungsniederschrift an. Diesen Anregungen wurde nicht widersprochen und die Änderungen in die Niederschrift übernommen.

Der Gemeinderat stimmte der Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 13.01.2020 mit den entsprechenden Korrekturen einstimmig zu.

TOP 3 Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung Wirtschaftsplan 2020

16/2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 09.12.2019 beraten. Als Änderung zu den bis dahin ausgegeben Unterlagen wurde der Wirtschaftsplan der beiden Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (inkl. ZAB) zusammengeführt. Dies wurde in der Vergangenheit bereits von der GPA sowie der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA) gefordert.

1. Betriebszweig Wasserversorgung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2016-2018 und der bisherigen Aufwendungen 2019 ermittelt.

Nachdem in den Vorjahren deutliche Überschüsse erzielt wurden, wurde für das Jahr 2017 der Gebührensatz nachträglich reduziert, um die angesammelten Überschüsse abzubauen. Für das Jahr 2018 wurde wieder der ursprünglich kalkulierte und beschlossene Gebührensatz herangezogen und für das Jahr 2019 wurde auf eine Kalkulation, auf Grund Systemumstellung im Rechnungsamt, verzichtet. Für das Jahr 2020 wurden nun wieder Gebühren kalkuliert.

Der Erfolgsplan weist einen Verlust in Höhe von 97.500 € aus. Dieser resultiert aus der Aufteilung der Maßnahmen Neuausweisung Wasserschutzgebiet und der Machbarkeitsstudie Wasserversorgung. Hier wurden die Aufwendungen in der Gebührenkalkulation auf vier Jahre verteilt, damit die einmalig anfallenden, hohen Aufwendungen nicht zu extremen "Gebührenausschlägen" führen, sondern über vier Jahre gleichmäßig mit je 32.500 € anfallen. So wird die Gebührenbelastung einzelner Maßnahmen verbrauchsgerechter verteilt.

Ein bestehender Überschuss aus Vorjahren in Höhe von ca. 54.000 € wird nicht ausgeglichen, da im Rechnungsjahr 2019 mit einem erhöhten Fehlbetrag zu rechnen ist, welcher durch den Überschuss aus Vorjahren etwas gemindert werden kann.

Wie bereits im Vorjahr angedeutet wird aufgrund der gestiegenen Kosten im Erfolgsplan der Gebührensatz deutlich erhöht werden müssen um die Maßnahmen finanzieren zu können. Bei zukünftig weniger hohen Aufwendungen kann mit ähnlich hohen Gebühren gerechnet werden.

Wesentliche Aufwendungen im Planjahr:

- Digitalisierung Planunterlagen (ca. 40.000 €)
- Umlagen an den Zweckverband (ca. 234.000 €)
- Personalkosten (ca. 184.000 €)
- Neuausweisung des Wasserschutzgebietes (ca. 90.000 €)
- Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Graben-Neudorf (ca. 35.000 €)

Zum Teil einmalige Aufwendungen die für sich genommen bereits Kosten von mehreren Cent je Kubikmeter verursachen., wurden zum Teil wie oben beschrieben in der Kalkulation auf mehrere Jahre verteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 stehen kaum Zähler zum Turnuswechsel an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2020.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung und der zusätzlichen Stelle angepasst.

Vermögensplan:

Einnahmenseitig beträgt der Planansatz für Beiträge und Hausanschlüsse 10.000 €

Die Abschreibungen wurden anhand des geführten Anlageverzeichnisses ermittelt.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde um 5.000 € für eine Spül-, Desinfektions- und Prüfanlage auf 15.000 € erhöht

Für die Maßnahmen LSP Graben III wurden ein Ansatz von 100.000 im Planjahr, sowie 200.000 € in den Folgejahren vorgesehen.

Für die Verbindungsleitung Mitte-West/HD-Str. wurden erneut eine Planungsrate vorgesehen, da in den Vorjahren keine Planung erfolgte.

Für die Erschließung der "Neuen Mitte" wurden Maßnahmen in Höhe von 225.000 € geplant.

Die Tilgungsleistung liegt über dem Vorjahr liegen, da sich am Darlehensbestand nichts verändert hat.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag erhöht zwar den Bedarf an Finanzierungsmittel, resultiert allerdings lediglich auf der Aufteilung der oben beschriebenen Aufwendungen. In den nächsten drei Jahren wird dies durch die Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation zu einem höheren Ertrag führen und sich über die vier Jahre ausgleichen.

Die fehlende Liquidität (Differenz zwischen Finanzierungsmittelbedarf und Kreditaufnahme) von 97.500 € muss derweil über Kassenkredite sichergestellt werden, welche durch die Gemeinde günstig zur Verfügung gestellt werden.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2018 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2019 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2020 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2016-2018 und der bisherigen Aufwendungen 2019 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt in etwa beim Planansatz des Vorjahres.

Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Sanierung nach Eigenkontrollverordnung der SK 0-1 (ca. 500.000 €)
- Kanalbefahrung/-verfilmung nach Eigenkontrollverordnung (ca. 85.000 €)
- Betriebskostenanteil ZAB (804.460 €)

Da beim Betriebszweig Abwasser keine Gebührenänderung im Jahr 2017 vorgenommen wurde, belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse auf 213.628 €. Diese Rückstellungen werden im Planjahr 2020 in Gänze aufzulösen sein, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird und die Gebührenerhöhung etwas abgemildert werden kann.

Allerdings zeigt sich auch hier, dass die stark gestiegenen Kosten der Unterhaltungsmaßnahmen auf die zukünftige Gebührenhöhe durchschlagen werden. Zukünftig wird bei ähnlicher Entwicklung der Aufwendungen der Gebührensatz zwangsläufig steigen müssen bzw. auf einem ähnlich hohen Niveau verharren müssen.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken zusätzlich zu den 500.000 € der Kanalsanierung u.a. auch ca. 30.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung sowie die Kanalreinigung.

Wie im Betriebszweig Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2020 kaum Zähler zum Turnuswechsel an.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 16.10.2019 beschlossen wurde.

Vermögensplan:

Hier wurden die standardmäßigen Ansätzen von 10.000 € für Hausanschlüsse und 5.000 € für Werkzeuge und Maschinen eingestellt.

Für den neuen Erschließungsweg zum Pumpwerk Kleingärten am RÜB Bruhrain sind Mittel in Höhe von 30.000 € vorgesehen.

Für Maßnahmen im Rahmen des LSP Graben III sind im Wirtschaftsjahr 100.000 € und in den Folgejahren jeweils 300.000 € eingeplant.

Für die Vakuumstation Tullastraße beträgt der Planansatz 100.000 €. Die Maßnahme wurde bereits beauftragt und kommt im Jahr 2020 zur Ausführung.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 16.10.2019 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2018 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2019 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Die Tilgung der Darlehen steigt auf Grund veränderten Konditionen einzelner Darlehen sowie auf Grund einer Neuaufnahme von voraussichtlich 503.000 €.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Zentrale Abwasserbeseitigung (nachrichtlich)

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018, der bisherigen Aufwendungen 2019 und der in 2020 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

Einzelne Erläuterungen:

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage
Die Stromproduktion 2019 liegt bis Ende August wieder über dem Durchschnitt. Der Ansatz für 2020 wird allerdings bei 17.000 € belassen.
- 540000 Betriebsstrom
Die Stromkosten liegen 2019 bis einschl. August im Bereich des Vorjahr und lt. Hochrechnung unter Plan von 185.000 €. Aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren wurde der Ansatz nur leicht auf 180.000 € gesenkt.
- 540600 Abwasserabgabe
Die Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 23.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann, werden zurzeit durch das Ingenieurbüro geprüft, kämen dann allerdings erst in der Zukunft zum Tragen.
- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf
Der Ansatz 2019 für Flockungsmittel kann, auf Grund der Vorjahresergebnisse, für 2020 leicht verringert werden. Der Ansatz für Laborbedarf und Fällmittel wurde vorerst beibehalten.
- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
Neben dem üblichen Bedarf stehen folgende Sondermaßnahmen an:
 - Prüfung und Sanierung des Blitzschutzes an den Hebewerken und der Kläranlage (ca. 40.000 €)
 - Erneuerung zweier Tore am Rechenhaus (ca. 12.000 €)
- 547001 Kanalnetzverfilmung nach Eigenkontrollverordnung
Auch der Verbandskanal muss in regelmäßigen Abständen befahren und auf den Zustand überprüft werden (vorgesehen sind Kosten in Höhe von ca. 80.000 €).
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz
Neben dem üblichen durchschnittlichen Bedarf ist hier die Steigeisensanierung der größte Posten mit ca. 50.000 €
- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen
Zusätzlich zu den laufenden Unterhaltungskosten (ca. 85.000 €) fallen folgende größere Posten an:
 - Erneuerung der speicherprogrammierbaren Steuerungen (ca. 40.000 €)
 - Erneuerung einer Spülkippe am RÜB Graben (ca. 15.000 €)
- 547500 Bauhofeinsätze
Auf Grund der weiterhin geringen Inanspruchnahme in den Vorjahren wurde der Planansatz auf 2.000 € reduziert.
- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung
Nachdem sich für 2020 die Entsorgungskosten erneut erhöhen werden (bzw. bereits haben), wurde der Planansatz auf 150.000 € erhöht.
- 550000 – 565000 Personalkosten
Kosten nach TVÖD (+1,56 %). Erläuterungen, siehe unter Stellenplan.
- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten
Der Planansatz wird bei 5.000 € belassen, da im Planjahr nicht von einem erhöhten Bedarf an Gutachten ausgegangen wird.

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit 1.254.630 €, gegenüber 2019 eine Steigerung um 40.800 €.

Die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) unterschreiten die geplante Investitionssumme um etwa 122.000 €. Damit können die anteiligen Investitionen nicht indirekt im jeweiligen Haushalt vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes werden bei Bedarf erläutert.

Vermögensplan:

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

Einzelne Erläuterungen:

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)
Zusätzlich zum üblichen Ansatz von 15.000 €, soll in diesem Jahr folgendes Investitionsgut beschafft werden:
 - Schweißgerät für Alu und Edelstahl (ca. 4.000 €)
- 200024 Sanierung Verbandskanal
Wie bereits in Vorjahren geplant, werden nun die Vorgaben des Landratsamtes umgesetzt und die Drosselstrecke ab dem Hebewerk Dettenheimer Str. umgebaut. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 150.000 €.
- 200062 Belebungsbecken (Belüftung)
Im Planjahr ist vorgesehen die Lüfterplatten des Belebungsbeckens partiell (ca. ein Viertel der Platten) auszutauschen und zu kontrollieren, um noch verwendungsfähige Platten in den folgenden Tauschmaßnahmen wieder einbringen zu können. Die Kosten belaufen sich für 2020 (und die drei folgenden Jahre) auf etwa 100.000 € jährlich.

Zusätzlich soll eine Druckaufzeichnung im Gebläsehaus installiert werden um den Druck auf die Lüfterplatten besser steuern zu können und Beschädigungen vorzubeugen. Durch eine Einimpfstelle soll die Reinigung der Lüfterplatten während des Betriebs möglich gemacht werden. Die Kosten belaufen sich hier auf etwa 15.000 €.

- Sandfang

Eine Planungsrate von 20.000 € für die Sanierung des Sandfangs wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2017 eingestellt. Da in den Jahren 2018 und 2019 keine weiteren Schritte erfolgten, soll nun die Maßnahme mit jeweils ca. 150.000 € in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden.

- Nachklärbecken

Für das Nachklärbecken stehen in nächster Zeit maschinen- und bautechnische Sanierungsarbeiten an. Der Ansatz aus dem Vorjahr wurde erneut eingestellt, da die Maßnahme in 2019 nicht durchgeführt wurde.

Die einzelnen Positionen des Vermögensplanes werden bei Bedarf erläutert.

Stellenplan:

Es erfolgten folgende Änderungen:

- Wegfall der Reinigungskraft (0,17 Stelle) und Vergabe an eine Fremdfirma.
- Ersatz eines Mitarbeiters durch Übernahme des Auszubildenden.
- Neuer Azubi ab September 2020

Somit ändert sich am Stellenplan lediglich die Stelle der Reinigungskraft. Den hierdurch entfallenden Personalkosten stehen allerdings Kosten der Fremdfirma unter "sonstigem Geschäftsaufwand" in Höhe von ca. 6.000 € jährlich gegenüber. Die weitere Reduktion der Personalkosten ist auf die, im Vergleich zum bisherigen Mitarbeiter, niedrigere Erfahrungsstufe nach TVöD des übernommenen Auszubildenden zurückzuführen. Die Entgeltgruppe wurde beibehalten.

Stellenplan:

Seit Anfang 2019 gibt es in der Wasserversorgung eine zusätzliche Stelle, welche die Wassermeisterfortbildung absolviert. Dies geschieht in Hinblick auf die Verrentung des Wassermeisters in etwa drei Jahren.

In der Kläranlage wurde der Abgang eines Mitarbeiters mit der Übernahme des Auszubildenden kompensiert.

Ein neuer Auszubildender beginnt ab September 2020 die Ausbildung auf der Kläranlage.

Die Reinigungskraft der Kläranlage wird seit Oktober 2019 durch eine Fremdfirma ersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 Beschlussfassung

17/2020

Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Bürgermeister am 04.11.2019, der Vorstellung der Haushaltsanträge der Fraktionen am 02.12.2019 und Beratung und Beschlussfassung über diese Anträge am 13.01.2020, jeweils in öffentlicher Gemeinderatssitzung, erfolgt heute die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023.

Alle bei der Sitzung am 13.01.2020 beschlossenen Änderungen wurden im endgültigen zu beschließenden Haushaltsplan berücksichtigt. Insbesondere wurden in allen Jahren die beschlossenen konsumtiven und investiven kommunalen Klimaschutzmaßnahmen aufgenommen.

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge von 32.618.600 € und Aufwendungen von 32.711.200 € und erwirtschaftet damit ein negatives Gesamtergebnis von 92.600 €. Damit sind die Nettoabschreibungen nicht in vollem Umfang erwirtschaftet. Das veranschlagte Ergebnis muß durch Entnahme aus der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgeglichen

werden. Der Ausgleich ist möglich da nach dem vorläufigen Ergebnis des HHJahres 2019 ein Betrag von knapp 3 Mio. € der ordentlichen Ergebnistrücklage zugeführt werden kann.

Der Finanzhaushalt enthält einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.074.000 € sowie einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.850.000 €. Somit besteht ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von 776.000 €. Zuzüglich Tilgungsleistungen von 25.800 € vermindert sich der Finanzierungsmittelbestand um 801.800 €. Ausgehend vom Bestand liquider Eigenmittel zum 01.01.2020 sinken die liquiden Eigenmittel zum 31.12.2020 auf ca. 10,5 Mio €.

Verpflichtungsermächtigungen die folgende Haushaltsjahre belasten wurden mit 976.000 € veranschlagt.

Darlehensverbindlichkeiten bestehen im Kernhaushalt zum 31.12.2020 noch in Höhe von 387.400 €.

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung werden 2021 und 2022 ebenfalls negative ordentliche Ergebnisse erwartet die aus der ordentlichen Ergebnistrücklage ausgeglichen werden müssen. Diese negativen Ergebnisse resultieren insbesondere aus der hohen Steuerkraftsumme der Jahre 2018 und 2019 bei gleichzeitig verhalten positiv geplanten Gewerbesteuererträgen, andererseits auch aus in diesen Jahren schon vorhersehbaren größeren Instandsetzungsmaßnahmen.

Die liquiden Eigenmittel sinken danach zum 31.12.2023 auf +/- 800.000 € und liegen damit knapp über der Mindestliquidität. Darlehen werden bis dahin nicht benötigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 wie vorgelegt.
2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung wie im Haushaltsplan enthalten.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für die Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Bürgermeister stellte fest, dass in den nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 20.01.2020 und 27.01.2020 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 6 Verschiedenes

- ohne Beschluss -

TOP 7 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates

- ohne Beschluss -